

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Bundesministerin der Justiz
Mitglied des Deutschen Bundestages



**Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
der Generalversammlung der Europäischen Union der Rechtspfleger
vom 14. bis 18. September 2011 in Bukarest / Rumänien**

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Generalversammlung der Europäischen Union der Rechtspfleger übermittle ich meine herzlichen Grüße.

Ihre diesjährige Generalversammlung steht unter dem Motto „Die Rolle des Rechtspflegers bei den derzeit steigenden Aufgaben der europäischen Justizsysteme“. Dieses Motto bietet interessanten Gesprächsstoff. Auch im deutschen Justizsystem hat die Rolle der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den vergangenen Jahrzehnten einen tiefgreifenden Wandel erfahren.

Historischer Vorläufer des Rechtspflegers in Deutschland ist der Gerichtsschreiber, der im Gerichtswesen des Deutschen Reiches nach Verabschiedung der Reichsjustizgesetze im Jahre 1877 allerdings lediglich die Funktion eines Bürogehilfen des Richters innehatte. Dies änderte sich schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als schrittweise einige den Richtern zugewiesene Aufgaben zu deren Entlastung auf die Gerichtsschreiber übertragen wurden. Diese waren nun verantwortlich für die Kostenfestsetzung, den Erlass von Vollstreckungsbefehlen, für Grundbuchsachen und Zahlungsbefehle. Mit der Übertragung ehemals richterlicher Aufgaben wurde aus dem Gerichtsschreiber der Rechtspfleger.

Die Stärkung der Rechtspfleger setzte sich nach dem Ende des 2. Weltkriegs fort, getragen von der Erkenntnis, dass nicht alle gerichtlichen Aufgaben vom Richter selbst wahrgenommen werden können und müssen. Richter standen kriegsbedingt

ohnehin in zu geringer Zahl zur Verfügung und sollten sich künftig vermehrt auf ihre ureigenste Aufgabe konzentrieren können: Die Rechtsprechung.

Mit dem 1970 in Kraft getretenen Rechtspflegergesetz wurde dann schließlich die Stellung des Rechtspflegers in der deutschen Gerichtsverfassung als selbständiges Organ der Rechtspflege gesetzlich festgelegt und der Katalog der den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zur eigenverantwortlichen Erfüllung übertragenen Aufgaben erheblich erweitert.

Heute können wir sagen: Aufgrund ihrer im Rahmen des für seine exzellente Qualität bekannten Fachhochschulstudiums vermittelten Spezialkenntnisse sind Rechtspfleger ein unverzichtbarer Teil der dritten Gewalt und tragen zu einer effizienten Justiz bei. Bei den Amtsgerichten gibt es mittlerweile mehr Rechtspfleger als Richter.

Die Rolle der Rechtspfleger als Justizorgan beschränkt sich dabei nicht auf eine Tätigkeit in abgeschiedenen Amtsstuben: Rechtspfleger prägen das Bild der deutschen Justiz in der Bevölkerung, denn insbesondere in den Bereichen der freiwilligen Gerichtsbarkeit haben sie vielfältigen direkten Kontakt zum Bürger. Sie erteilen Erscheine, führen Zwangsversteigerungen von Grundstücken durch, erlassen Mahn- und Vollstreckungsbescheide und vieles mehr.

Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bilden damit eine wichtige und feste Stütze des deutschen Justizwesens. Man kann deshalb mit Fug und Recht von der Erfolgsgeschichte der deutschen Rechtspfleger sprechen, die anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europarates durchaus als Anregung dafür dienen kann, bestimmte gerichtliche Aufgabenbereiche künftig auf Rechtspfleger zu übertragen und dadurch der fortschreitenden Überlastung der Richterinnen und Richter wirksam zu begegnen.

Vergleiche zwischen den Rechtsordnungen der europäischen Länder zeigen eine große Vielfalt der Aufgabengebiete, die Rechtspflegern übertragen werden können. Diese Aufgaben sind ferner nicht immer den Gerichten zugeordnet. So fällt etwa die Registerführung in einigen Ländern nicht in die Zuständigkeit der Justizverwaltung, sondern in die der Finanzverwaltung oder der Handelskammern. Die Europäische Union der Rechtspfleger hat sich insoweit eine Harmonisierung zum Ziel gesetzt und

treibt die weitere Entwicklung unermüdlich voran - hin zu einem einheitlichen Berufsbild des Rechtspflegers in Europa.

Sehr geehrter Herr Kappl,

mit dem Grünbuch zum Europäischen Rechtspfleger hat Ihre Organisation einen herausragenden Beitrag zu diesem Ziel erbracht. Es ist Ihnen gelungen, nicht nur die derzeitigen Aufgaben der Rechtspfleger in den verschiedenen europäischen Ländern abzubilden, sondern auch ein einheitliches Berufsbild zu zeichnen. Es freut mich, dass Sie sich bei diesem Berufsbild hinsichtlich der zu übertragenden Aufgabengebiete an dem auch in Deutschland eingeführten Modell orientiert haben, dessen Entwicklung ich gerade dargestellt habe.

Mit der Vision eines europäischen Rechtspflegers haben Sie sich ein großes Ziel gesteckt. Es zu erreichen, erfordert in den einzelnen Ländern eine Änderung der Gerichtsverfassung. Diese ist und bleibt allerdings eine nationale Aufgabe, die stark von Tradition und Kultur des jeweiligen Landes geprägt ist. Aktuelle Entwicklungen in einzelnen Mitgliedsländern zeigen jedoch, dass die Arbeit der Europäischen Union der Rechtspfleger bereits Früchte trägt:

So wird – wie man hört – in Frankreich erwogen, das Berufsbild des Greffiers zu stärken: Ihm sollen richterliche Entscheidungskompetenzen verliehen werden, verbunden mit sachlicher Unabhängigkeit.

Als Ihr Erfolg ist auch zu werten, dass in Rumänien, dem Gastgeberland Ihrer diesjährigen Generalversammlung, ein Gesetzesentwurf zur Einführung des Rechtspflegers vorgelegt werden wird, wonach in Rumänien der Gerichtsgreffier nach dem Vorbild des europäischen Rechtspflegers eingeführt werden soll.

Diese Entwicklung ist auch eine Ermutigung, auch in Zukunft auf europäischer und zwischenstaatlicher Ebene weiter für den Beruf des Rechtspflegers zu werben. Wir können auf die qualifizierte Arbeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Justiz eines modernen Europas nicht verzichten.

Ich kann auf eine jahrzehntelange enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den deutschen Rechtspflegerverbänden zurückblicken, die einen erheblichen Beitrag zur Erfolgsgeschichte des Rechtspflegerberufes geleistet hat.

Darum bin ich mir sicher, dass wir die gute Zusammenarbeit auf europäischer Ebene mit der Europäischen Union der Rechtspfleger auch in Zukunft fortsetzen und ausbauen werden. Wo es mir möglich ist, werde ich Sie gern unterstützen.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Kongress mit vielen interessanten Diskussionen. Gewiss werden von ihm wie in der Vergangenheit gewinnbringende Anstöße für die weitere Entwicklung des Rechtspflegerberufes ausgehen.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
Bundesministerin der Justiz